

AGENT-LETTER

Sondernewsletter VA 5/2023

INFORMATIONEN DES FACHVERBANDES DER VERSICHERUNGSAGENTEN

Liebe Mitglieder,

in unserem letzten [Newsletter](#) haben wir über die laufenden Kollektivvertragsverhandlungen - Handelsangestellte berichtet. Der Handelskollektivvertrag entfaltet seine Wirkung auch auf die Branche der [Versicherungsagenten](#).

Zuletzt scheiterte die 6. Verhandlungsrunde, die Gewerkschaft wehrte sich, die wirtschaftlichen Realitäten im Handel anzuerkennen.

Die Bundessparte Handel empfahl daraufhin ihren Mitgliedsbetrieben eine freiwillige nachhaltige Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestgehälter um 8 %.

Mittlerweile konnte am 7. Verhandlungstag ein Abschluss erzielt werden, über welchen wir in diesem Sondernewsletter berichten möchten.



*KommR Horst Grandits
Bundesgremialobmann
© BG Versicherungsagenten*

Kollektivvertragsverhandlungen Handelsangestellte - 7. Verhandlungsrunde - ABSCHLUSS

Am 27. Dezember 2023 konnte in der 7. Verhandlungsrunde der KV-Verhandlungen für Handelsangestellte ein erfolgreicher Abschluss erreicht werden. Der Handelskollektivvertrag ist auch für die Versicherungsagenten von [Relevanz](#).

Mit einer Erhöhung der Gehälter der rund 450.000 Angestellten im österreichischen Handel um durchschnittlich 8,4 Prozent liegt die kollektivvertragliche Erhöhung mit 0,8 Prozent deutlich unter der rollierenden Inflation, was der schwierigen Situation des österreichischen Handels geschuldet ist.

Relevant war auch, dass es zu keinem Zweijahresabschluss gekommen ist, so hätte dies den Handlungsspielraum für 2024/25 in volatilen Zeiten eingeschränkt.

Konkret haben sich Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter:innen auf eine Steigerung der Gehälter für die Angestellten im österreichischen Handel um durchschnittlich 8,4 Prozent, in den meisten Gehaltsstufen um 8,3 Prozent, geeinigt. Das Einstiegsgehalt von derzeit 1.945 Euro im Monat wird auf 2.124 Euro angehoben:

1. Die Beschäftigungsgruppen und Stufen werden mit 8,3 % erhöht.
2. Abweichend davon wurden folgende Erhöhungen vorgenommen:

Beschäftigungsgruppen A und B	8,5 %
Beschäftigungsgruppe C Stufe 1	9,2 %

Beschäftigungsgruppe C Stufe 2	8,5 %
Beschäftigungsgruppe C Stufe 3	8,5 %
Beschäftigungsgruppe C Stufe 4	8,4 %
Beschäftigungsgruppe D Stufe 1	9,2 %
Beschäftigungsgruppe D Stufe 2	8,5 %
Beschäftigungsgruppe D Stufe 3	8,5 %
Beschäftigungsgruppe D Stufe 4	8,4 %

3. Die sich aus der Berechnung ergebenden kollektivvertraglichen Mindestgehälter werden auf ganze Euro aufgerundet.

4. Die Lehrlingseinkommen werden auf folgende Beträge angehoben:

1. Lehrjahr Euro 880,--
2. Lehrjahr Euro 1.130,--
3. Lehrjahr Euro 1.430,--
4. Lehrjahr Euro 1.490,--

5. Die am 31.12.2023 bestehenden Überzahlungen werden in euromäßiger Höhe (centgenau) aufrechterhalten.

6. Die Verhandlungspartner kommen überein, dass der Kollektivvertrag regelmäßig weiterentwickelt wird und dazu laufend Gespräche geführt werden.

Uns ist bewusst, dass diese Kostensteigerungen für viele Betriebe sehr herausfordernd sein werden. Die Rahmenbedingungen seitens der öffentlichen Hand waren eine hohe Messlatte. Wir hoffen jedenfalls, dass das Jahr 2024 besser als prognostiziert wird.

Sämtliche Änderungen treten mit 1.1.2024 in Kraft. Damit wird selbstverständlich auch die Empfehlung der WKÖ-Bundessparte Handel zur Anhebung der Gehälter um 8 Prozent hinfällig.

Impressum

Informationen gem. ECG und Mediengesetz

Medieninhaber und Herausgeber:
 Bundesgremium der Versicherungsagenten
 Wiedner Hauptstraße 63
 1045 Wien
 Tel.: +43 (0) 5 90 900 - 3344
 Fax.: +43 (0) 5 90 900 - 3013

Das Bundesgremium der Versicherungsagenten ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit Sitz in Wien. Zweck sind die Förderung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der selbständigen Versicherungsagenten in Österreich.

Rechtlicher Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass alle veröffentlichten Informationen auf dieser Webseite trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen. Eine Haftung des Herausgebers ist ausgeschlossen. Weiters übernimmt das Bundesgremium der Versicherungsagenten keinerlei Haftung und Gewährleistung für Inhalte aller über externe oder weiterführende Links verbundenen Sites.

Link zum Abonnieren, Stornieren oder Empfehlen des Newsletters der Versicherungsagenten